



## **Hausarbeit – Bürgerliches Recht GK II**

### **Sachverhalt**

Die neunjährigen Jungen Georg Glanz (G) und Armin Adler (A) besuchen eines Tages ihren gleichaltrigen Karatefreund Jan Jansen (J). G bringt den nicht kastrierten Hauskater Schnurri mit. Schnurri war ein Geschenk seiner Oma für die ganze Familie. Als G, J, A und Schnurri im nahe Jansens Haus gelegenen Park mit einem Tennisball Fußball spielen, bemerken sie nicht, dass mehrere der wertvollen Zuchttauben vom Züchter Zippel (Z) sich auf einer Parkbank niedergelassen haben - außer Schnurri! Dieser wendet sich vom Spielen ab und rast auf die Zuchttauben zu, erwischt zwei davon und bevor G Schnurri noch zurückhalten kann, sind die Tauben bereits tot. G, A und J sind erschrocken und rennen schnell zu Jans Mutter (M). Dort angekommen erzählen sie ihr, dass Schnurri zwei Stadtauben gerissen hat. Jans übervorsichtige Mutter befürchtet Schlimmes. Sie hat vor einiger Zeit in der Zeitung gelesen, dass Tauben Viren und Bakterien verbreiten können. Nun meint sie, dass sich eventuell spielende Kinder an den toten Tieren infizieren könnten. Ihrem aufgeklärten und sorgfältig handelnden Sohn gibt sie Einweghandschuhe und eine Tüte mit, um die Tauben zu holen.

Als M die toten Tiere sieht, bemerkt sie als Mitglied des Taubenzüchtervereins, dass es sich bei den Vögeln um besonders wertvolle Zuchttaubenmännchen handelt.

Nach nur kurzem Zögern entschließt sie sich, für die Familie gefüllte Tauben mit den von ihr bereits frisch gekauften Kräutern zuzubereiten und als Sonntagsessen zu verspeisen. Das Gericht hätte im Restaurant durchaus € 18,- pro Taube ohne Beilagen gekostet.

Z ist entsetzt und trauert um seine jeweils € 50,- teuren Taubenmännchen. Er will nun Ansprüche wegen Verzehr und Zubereitens gegen M geltend machen. (Eine Taube wog ca. 450g, 100g Taubenfleisch kosten ca. € 3,-.)

Z ist nach dem gewaltsamen Tod seiner geliebten Tauben immer noch verwirrt und fährt mit seinem PKW von der Arbeit nach Hause, um sich auszuruhen. Kurz bevor er zu Hause angekommen ist, begegnet er seiner Nachbarin Nina Nuß (N) mit ihrer 5-jährigen Tochter Tina (T) auf dem Bürgersteig vor seiner Haustür. Die beiden kommen gerade vom Einkaufen zurück. Die Straße ist mit vielen Autos zu geparkt. T fährt auf ihrem neuen

Fahrrad neben ihrer Mutter. Wenn N und T derart ihre Besorgungen unternehmen, fährt die etwas rasante T meist sicher und kontrolliert neben ihrer Mutter auf dem Bürgersteig. Manchmal will sie aber auch zeigen, wie gut und schnell sie schon ist und fährt oft auch voraus. N hat ihr dieses Verhalten bisher gestattet, weil noch nie etwas Ernstes passiert ist und weil Kinder nach ihrer Auffassung von Erziehung nicht an die Leine gehören.

Gerade will Z in die Einfahrt zu seinem Grundstück einbiegen - N hatte ihn schon von weitem ankommen sehen -, als T plötzlich und unerwartet kräftig in die Pedale tritt und losrast. Z erblickt T erst in letzter Sekunde. Er versucht noch abzubremesen, die beiden stoßen jedoch zusammen. T prallt gegen den Vorderreifen und fällt hin. An dem Auto ist kein Schaden entstanden. Ts Rad hingegen ist vollständig zerstört, sie muss zudem mit Prellungen und gebrochenem Bein ins Krankenhaus. Dort wird sie zehn Tage lang stationär behandelt. Ihre Mutter kommt sie regelmäßig besuchen und benutzt hierfür den Bus.

Zum Glück ist ihre Oma pensionierte Krankenschwester und pflegt das Kind die nächsten sechs Wochen zu Hause, während N weiter als Vertreterin durch die Lande zieht. Unglücklicherweise kann T nun gerade während dieser Zeit nicht an der schon bezahlten und ohne Reiserücktrittskostenversicherung versehenen Kindergartenreise ins schöne Hochsauerland teilnehmen. Auch am Ballettunterricht kann sie durch den Unfall im folgenden Jahr nicht mehr teilnehmen. Die bereits bezahlten Ballettstunden sind laut Vertrag nicht kündbar oder rückerstattungsfähig.

Nach der Rückkehr der N meint diese, ihrer Tochter stünde Ersatz für die entstandenen Krankenhaus- und Heilungskosten (mit Verpflegung), Ersatz für die Fahrtkosten mit dem Bus, Schmerzensgeld, Ersatz für die ersparten Kosten für eine professionelle Pflegekraft (€ 1.500,-), Ersatz für das Rad (€ 580,- brutto/500,- netto), wobei ein neues aufgrund der Geschehnisse nicht angeschafft werden soll, zu. Darüber hinaus verlangt sie die Reisekosten erstattet und den Ersatz für den Ballettstunden-Jahresbeitrag in Höhe von € 350,-. Z meint, er müsse für diese Kosten aber nicht allein aufkommen.

### **Bearbeitervermerk:**

Welche Ansprüche haben Z und T?

Es ist zu allen rechtlichen Fragen Stellung zu nehmen. Sollte dies im Rahmen der Lösung nicht möglich sein, so ist ein Hilfsgutachten zu erstellen. – Zudem ist davon auszugehen, dass in dem Bringenlassen der Tauben eine vollendete Unterschlagung i.S.d. § 246 StGB seitens M liegt. Auf weitere strafrechtliche Aspekte ist nicht einzugehen. Ansprüche gegen J sind nicht zu prüfen.

### **Formalien:**

Die Lösung darf **25** A4-Seiten nicht überschreiten!

Bei Nichteinhaltung wird die Hausarbeit nicht angenommen. Achten Sie deshalb auf die richtige Schwerpunktsetzung. Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5, Seitenrand links 1,5 cm, rechts 7 cm, Schrift Times New Roman. **Abgabe: 25.9.2006**